



Merkblatt Aus- und Weiterbildung die wichtigsten Fragen & Antworten zur Aus- und Weiterbildung

Grundausbildung

Warum muss ich eine Grundausbildung besuchen?

Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, regelmässig Kinder zu betreuen. Auch für erfahrene Eltern macht es einen Unterschied, ob sie ihre eigenen Kinder betreuen oder ob sie die Verantwortung für ein fremdes Kind übernehmen.

Was beinhaltet die Grundausbildung?

Einführung in die Tätigkeit als Betreuungsperson in Tagesfamilie sowie Klärung der Aufgaben und der Verantwortung als Betreuungsperson in einer Tagesfamilie. Stärkung für die spezifischen Fragen rund um die Kinderbetreuung in der Tagesfamilie. -Voraussetzung: Sprachniveau B2-

- Modul 1: Betreuungsperson im Fokus: Einstieg und Einordnung
 - Präsenzzeit 6 Stunden; Selbstlernzeit 1-2 Stunden
- Modul 2: Gestaltung von Übergängen
 - Präsenzzeit 3 Stunden; Selbstlernzeit 1 Stunde
- Modul 3: Entwicklung und Begleitung von Kindern
 - Präsenzzeit 3 Stunden; Selbstlernzeit 2 Stunden
- Modul 4: Verhaltenskodex zur Prävention von Sexuelle Übergriffen
 - Präsenzzeit 3 Stunden; Selbstlernzeit 1 Stunde
- Modul 5: Kommunikation
 - Präsenzzeit 6 Stunden; Selbstlernzeit 1-2 Stunden

Wie lange dauert die Grundausbildung?

Die Grundausbildung dauert ca. 30 Kursstunden und setzt sich aus fünf Modulen mit Präsenzunterricht sowie Selbstlernzeit zusammen

Wann muss die Grundausbildung gemacht werden?

Betreuungspersonen einer Tagesfamilienorganisation im Kanton Bern müssen während des ersten Jahres ihrer Betreuungstätigkeit einen Grundbildungskurs für Betreuungspersonen in Tagesfamilien und einen Kindernothilfekurs absolvieren. (Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22) / Teilrevision / 01.01.2024)

Muss die Grundausbildung von allen Betreuungspersonen besucht werden?

Der Grundkurs ist für alle Betreuungspersonen obligatorisch, auch für solche mit einer pädagogischen Ausbildung. Die Erfahrung zeigt, dass bei der Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt andere Situationen entstehen als z.B. bei einer Betreuung in der Schule oder in einer Kindertagesstätte.

Grundbildung für pädagogisch ausgebildete Personen

Die Grundbildung für pädagogisch ausgebildete Personen, richtet sich an Fachpersonen, die bereits eine pädagogische Ausbildung haben. Die Geschäftsstelle gibt Auskunft, welche Module zu besuchen sind.

Werden die Kurskosten übernommen?

Die Kurskosten für den Grundkurs werden selbstverständlich von der TFO übernommen, sofern der Kurs durch eine Tagesfamilienorganisation oder kibesuisse organisiert wurde und im Kanton Bern angeboten und durchgeführt wird. Ausserkantonale Ausbildungsbesuche, Online/ Webinare oder vor Ort werden von der TFO nicht übernommen. Diese Bestimmung geht daraus hervor die Grundkurse ausserkantonale nicht subventioniert werden. Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Für Abmeldungen oder Fernbleiben nach Anmeldeschluss werden Ihnen die vollen Kurskosten verrechnet. Im Krankheitsfall werden Sie gegen eines Arztzeugnisses von den Kosten befreit. Kündigt die Betreuungsperson innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des Grundkurses, müssen die Kurskosten zurückerstattet werden, d.h. sie werden vom letzten Monatslohn abgezogen oder in Rechnung gestellt.

Wo muss ich mich anmelden?

Die aktuellen Grundkurse sind jeweils auf der Homepage der TFO publiziert. Dort finden sich auch die Informationen betreffend Anmeldung. Die verantwortlichen Personen für Aus- und Weiterbildung Ihrer Tagesfamilienorganisation geben Ihnen gerne Auskunft.

Was ist Betreuungsperson plus+?

Das Prädikat Betreuungsperson plus+ zeichnet Tageseltern aus, welche, neben obligatorischer Grundbildung und Notfallkurs, innerhalb von 3 Jahren weitere zwölf Stunden berufsbezogene Weiterbildungen absolviert und mindestens 1000 Betreuungsstunden geleistet haben. Das Prädikat Tagesmutter/Tagesvater plus+ kann durch die schriftliche Eingabe der Grund- und Weiterbildungs-bestätigungen sowie des vom Arbeitgebenden unterzeichneten Betreuungsstundennachweises erlangt werden.

Nothelferkurs für Kleinkinder

Warum muss ich einen Nothelferkurs für Kleinkinder besuchen?

Uns ist es wichtig, dass Betreuungspersonen wissen, wie sich in Notsituationen richtig verhalten und schnell handeln können. Ein solches Wissen gibt Sicherheit und Selbstvertrauen. Der Nothelferkurs für Kleinkinder ist obligatorisch für Betreuungspersonen. Alle 5 Jahre ist ein Refresh Kurs zu besuchen.

Was beinhaltet der Nothelferkurs?

Beurteilung des Kindes / richtig Alarmieren / Inhalt einer Kinderapotheke / Unfallprävention / Wundbehandlung Blutstillung / Zahnunfälle / Bauchschmerzen / Durchfall und Erbrechen/ Thorax / Kompressionen / innere Verletzungen Schock / Atemwegserkrankungen / Verlegung der Atemwege / Verbrennungen und Verbrühungen / Kopfverletzungen

Wie lange dauert der Nothelferkurs für Kleinkinder?

Der Kurs dauert 6 bis 8 Stunden. Die genaue Kursdauer kann jeweils der Ausschreibung entnommen werden.

Wann muss der Nothelferkurs besucht werden?

Der Nothelfer für Kleinkinder muss im ersten Anstellungsjahr nach Abschluss des ersten Tagespflegevertrages besucht werden.

Muss der Nothelferkurs von allen Tageseltern besucht werden?

Nein. Betreuungspersonen, welche über einen Pflegeberuf verfügen, können auf Wunsch vom Besuch des Nothelferkurses befreit werden. Ebenfalls befreit vom Kursbesuch sind Tageseltern, welche den Nothelfer für Kleinkinder bereits innerhalb der letzten 10 Jahre absolviert haben.

Wo muss ich mich anmelden?

Die aktuellen Nothelferkurse sind jeweils auf der Homepage der TFO publiziert. Dort finden sich auch die Informationen betreffend Anmeldung. Die verantwortlichen Personen für Aus- und Weiterbildung Ihrer Tagesfamilienorganisation geben Ihnen gerne Auskunft.

Werden die Kurskosten übernommen?

Die Kurskosten für den Nothelferkurs werden bis max. Fr. 160.00 von der TFO übernommen, sofern der Kurs nach kibesuisse Richtlinien organisiert wurde. Die Betreuungspersonen bezahlen den Kurs im Voraus direkt an die Kursleitung.

Kündigt die Betreuungsperson innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des Nothelferkurses, müssen die Kurskosten zurückerstattet werden, d.h. sie werden vom letzten Monatslohn abgezogen oder in Rechnung gestellt.

Jährliche Weiterbildung

Warum muss ich eine jährliche Weiterbildung besuchen?

Um die Qualität der Kinderbetreuung in Tagesfamilien zu steigern und es wertet die Kinderbetreuung über Tagesfamilienorganisationen generell auf. Uns ist es ein Anliegen, dass Betreuungspersonen sich immer wieder mit ihrer Tätigkeit auseinandersetzen und auch offen sind, neue Sichtweisen kennenzulernen und ihre Erziehungshaltung differenziert betrachten können. Weiter soll die jährliche Weiterbildung auch Plattform sein, andere Betreuungspersonen der Region kennenzulernen und sich auszutauschen.

Obligatorisch sind mindestens 3 Stunden Weiterbildung pro Kalenderjahr.

Was beinhaltet die jährliche Weiterbildung?

Die Themen für die jährlichen Weiterbildungen können verschieden sein. Es werden sowohl Themen, die den Erziehungsalltag der Betreuungsperson betreffen aufgenommen, wie auch Erfahrungsaustausch. Für die TFO ist es wichtig, dass die Themen praxisnah gestaltet sind.

Wie lange dauert die Weiterbildung?

Es werden jährliche Weiterbildungen angeboten. Diese finden an ganzen Tagen, Abenden oder Nachmittagen statt.

Muss die Weiterbildung von allen Tageseltern besucht werden?

Grundsätzlich muss die Weiterbildung von allen Betreuungspersonen besucht werden. Sofern diese aber einen sonstigen Kurs besucht hat, welcher auch die Thematik Kinderbetreuung beinhaltet, kann dies der verantwortlichen Person für Aus- und Weiterbildung gemeldet werden, zusammen mit der Kursbestätigung.

Wo muss ich mich anmelden?

Die aktuellen Kurse sind jeweils auf der Homepage der TFO publiziert. Dort finden sich auch die Informationen betreffend Anmeldung. Die verantwortlichen Personen für Aus- und Weiterbildung Ihrer Tagesfamilienorganisation geben Ihnen gerne Auskunft.

Werden die Kurskosten übernommen?

Die Tagesfamilienorganisation beteiligt sich bis zu maximal Fr. 100.00 Kurskosten und 3 Stunden Weiterbildung pro Geschäftsjahr.

Wie bekomme ich mein Kursgeld zurück?

Nach dem Besuch des Kurses, senden Sie bitte die Kursbestätigung und Quittung an die Geschäftsstelle der TFO. Der Betrag wird Ihnen bei der nächsten Lohnabrechnung gutgeschrieben.

Muss ich die obligatorischen Kurse zurückbezahlen?

Bei einer Kündigung durch die Betreuungsperson innerhalb eines Jahres nach Absolvierung des Grundkurses sowie der Nothilfe bei Kleinkinder Kurs müssen die Kurskosten zurückerstattet werden, d.h. Sie werden vom letzten Salär abgezogen oder in Rechnung gestellt.